



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE EINHOLUNG VON INTERESSENSBEKUNDUNGEN FÜR EINE NACHFOLGENDE MARKTFORSCHUNG FÜR DIE KOMBINATION EINES NAMENS/LOGOS/MARKENZEICHNENS MIT DER BEZEICHNUNG DER MEHRZWECKHALLE EISWELLE IN BOZEN (NAMING RIGHT)

1) - Vorbemerkung

Diese Bekanntmachung dient nur zu Sondierungszwecken, aus ihr entspringt keine Beauftragung.

2) Gegenstand der Interessensbekundung

Die SEAB AG beabsichtigt, öffentliche oder private Rechtssubjekte (natürliche oder juristische Personen) zu ermitteln, die Interesse an der Kombination eines Namens und/oder Logos und/oder Markenzeichens mit der Bezeichnung der Mehrzweckhalle Eiswelle in der Via Galvani 32, Bozen, unter Einhaltung der nachstehend näher beschriebenen Anleitungen bekunden möchten. Um einen brauchbaren und phonetisch ästhetischen Namen für die Mehrzweckhalle zu erhalten, kann der Name und/oder das Logo und/oder das Markenzeichen des Vertragsinhabers auch in Verbindung gebracht werden z.B. mit -ARENA-, PALA-, -STADIO, -ONDA oder ähnlichem. Die Bezeichnung sollte nach Möglichkeit sowohl auf Italienisch als auch auf Deutsch verständlich sein.

Die Aktivitäten des „Branding“ der Einrichtung (Verkleidung der Innen- und Außenräume der Eiswelle zu Werbezwecken) sind ausdrücklich ausgeschlossen, da sie unter die bereits bestehende Konzession für die Vergabe der Werbeflächen fallen.

Alle Aktivitäten, die notwendig sind, damit der Name und/oder das Logo und/oder das Markenzeichen an der Mehrzweckhalle Eiswelle angebracht werden können, werden vom Vertragsinhaber, nach Ausgang der Marktforschung, auf dessen Kosten durchgeführt, einschließlich der Kosten, die das Sponsoringangebot für die Erstellung/Anpassung der Halterungen für die Anbringung der Bezeichnung mit sich bringt. Die neue Werbetafel, welche in Leuchtschrift oder unbeleuchtet sein kann, muss in der oberen Blende des Gebäudes angebracht werden, welche 12,45 m in der Breite und 1,66 m in der Höhe misst laut beiliegender Anlage. Eine eventuelle Überschreitung der oberen Gebäudelinie muss bei ENAC beantragt werden, welche für die Einflugschneise des Flughafens zuständig ist. Alle Aktivitäten, die erforderlich sind, um die entsprechenden Genehmigungen und/oder Erlaubnisse zu erhalten und die Gemeindesteuer für den Aushang gemäß den Gemeindevorschriften, gehen ebenfalls zu Lasten des Vertragsinhabers.

Der Vertragsinhaber kommt für die Dauer von 60 Monaten in den Genuss des Namensrechts (sog. *naming right*) für die Eiswelle. Diese Zeitspanne kann auf Anfrage



des Wirtschaftsbetreibers für weitere 60 Monate erneuert werden mit einer eventuellen Anpassung nach oben der Gebühr.

Darüber hinaus kann er während desselben Zeitraums von dem Multimediasystem profitieren, das sich innerhalb der Einrichtung befindet und „Cubo“ genannt wird, mit der Übertragung seines Namens und/oder Logos und/oder Markenzeichens und/oder der Werbung für seine Produkte während der Hockeyspiele für Zeitspannen, die 5% der gesamten Übertragungszeit entsprechen. Das Format der Datei für die Projektion muss mit SEAB vereinbart und 48 Stunden vor dem Spiel an die SEAB AG übergeben werden.

Der Werbeeffekt zugunsten des Vertragsinhabers wird durch den großen Zustrom der bei der Anlage erhobenen Personen gewährleistet (Kapazität von mehr als 7.000 Sitzplätzen bei Konzerten, Anwesenheit von 2.000 Personen trotz der derzeitigen Beschränkung der Zuschauerzahl wegen COVID-19 auf Spiele der Hockey-Europameisterschaft der Männer und des Publikums bei der Hockey-Meisterschaft der Frauen und der Champions League). Die Anlage wird für Sportveranstaltungen und verschiedene Events (ca. 2-3 pro Jahr) genutzt und liegt an einer der Hauptverkehrsachsen in Bozen.

Die Mindestgebühr, welche für die Marktforschung herangezogen werden wird, für die Nutzung des Namensrechts der Eiswelle in Bozen, via Galvani 32, wird auf 100.000 € pro Jahr oder 500.000 € für den Zeitraum von fünf Jahren festgelegt. Im ersten Jahr wird die Gebühr aufgrund der erforderlichen Anfangsinvestition auf 80.000 € reduziert. Auf diese Gebühr muss im Zuge der Marktforschung ein in Prozent ausgedrücktes Aufgebot abgegeben werden.

Interessenten müssen einen vom gesetzlichen Vertreter unterzeichneten Antrag auf Papier einreichen, dem eine Fotokopie des Ausweises des Unterzeichners beizufügen ist, oder den Antrag in elektronischer Form (PDF) digital signiert einreichen.

3) Dem Antrag beizulegende obligatorische Unterlagen:

- a) Zertifizierte E-Mail-Adresse (P.E.C.) für alle Mitteilungen mit SEAB.
- b) Kurzes Profil der vom Teilnehmer und, falls vorhanden, von der zugehörigen Gruppe und/oder von der kontrollierenden Gesellschaft durchgeführten Tätigkeiten, seiner wirtschaftlichen Dimension und seiner Marketingpolitiken.

4) Modalitäten und Fristen für die Einreichung der Interessensbekundung

Die vom gesetzlichen Vertreter bzw. der Privatperson unterschriebene Interessensbekundung und alle unter Punkt 3 vorgesehenen Begleitunterlagen sind an die



folgende P.E.C.-Adresse (Zertifizierte E-Mail-Adresse) zu schicken: appalti@cert.seab.bz.it oder vorgelegt werden zur Protokollierung durch SEAB, Lancia-Straße 4/A, I-39100 Bozen, Sekretariat, erster Stock, Sektor B, Zimmer Nr. 115, innerhalb der zwingenden Frist des 20/12/2020 12.00 Uhr.

5) Veröffentlichung

Diese Bekanntmachung wird auf der Website der telematischen Ausschreibungen der Provinz Bozen unter www.bandi-altoadige.it im Abschnitt „Besondere Vergabebekanntmachungen“ veröffentlicht. Für die Dauer von 30 Tagen, und auf der institutionellen Website der SEAB im Abschnitt „Transparente Verwaltung“.

6) Informationen

Etwaige Klärungsanfragen sind an die folgende E-Mail-Adresse zu richten: seab@cert.seab.bz.it. Der Verfahrensverantwortliche ist dott. Ing. Stefano Sacchi.

7) Ergebnis der Interessensbekundung

Falls aufgrund der Interessensbekundung mehr als eine Kandidatur eingehen sollte, kann SEAB, sofern sie die Kandidaten für geeignet erachtet, eine Marktforschung durchführen, in welcher die Kandidaten eingeladen werden, ein Aufgebot auf den festgelegten Preis zu bieten und ihren Vorschlag für den Namen der Struktur und ein mögliches Layout vorzulegen.

Der Vorschlag für den Namen der Mehrzweckhalle und das mögliche Layout des Wirtschaftsteilnehmers, der die höchste Gebühr geboten hat, wird der Gemeinde Bozen zur Genehmigung vorgelegt.

Der Vorschlag für den Namen der Mehrzweckhalle und das mögliche Layout kann Gegenstand von Änderungs- und Ergänzungswünschen sein. Im Falle der Nichtannahme oder Nichtgenehmigung des Namensvorschlags hat das vorschlagende Rechtssubjekt keinen Anspruch gegenüber der SEAB AG auf die Rückerstattung der Spesen für die Ausarbeitung.

8) Verarbeitung der Daten im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679

Die von den anbietenden Rechtssubjekten mitgeteilten Daten werden gemäß Verordnung (EU) 2016/679 ausschließlich für die Zwecke im Zusammenhang mit der Abwicklung der Verfahren in Bezug auf diese Bekanntmachung verarbeitet.